

Kassenärztliche Vereinigung Bayerns Qualitätssicherung Team Sonographie Elsenheimerstr. 39 80687 München

Fax-Nummer: 089/57093 - 40501 E-Mail-Adresse: Sono-GWE@KVB.de

Verkürzter Antrag auf Genehmigung zur Ausführung und Abrechnung der Fraktursonographie nach Übergangsregelung - gültig bis 31.12.2025 - im Rahmen der vertragsärztlichen Versorgung nach der Ultraschall-Vereinbarung (USV)

Ausschließlich für Fachärztinnen und Fachärzte für Allgemeinmedizin, Innere und Allgemeinmedizin, Radiologie, Kinder- und Jugendmedizin, Orthopädie sowie Chirurgie

## 1. Allgemeine Angaben

	er Arbeitgeber, bei einem im MVZ tätigen Arzt o AG angestellten Arzt der BAG-Vertretungsbered	
LANR:   _ _ _	Titel	
Name	, Vorname	
☐ Ich bin in Einzelpraxis/Berufsausübungsge	emeinschaft zugelassener Vertragsarzt seit/ab:	tt.mm.jj
☐ Ich bin Vertretungsberechtigter der BAG _	(Name der BAG)	
☐ Ich bin Vertretungsberechtigter des MVZ _	(Name des MVZ)	
☐ Ich bin am Krankenhaus(Name	ermächtigter Arzt seit/ab:	tt.mm.jj
·	,	
Straße, Hausnummer	r, PLZ, Ort der Hauptbetriebsstätte	
E-Mail-Adresse	Telefonnummer	
Nur falls noch nic	ht zugelassen: Wohnanschrift	
Die Antragstellung erfolgt für		
<ul><li>☐ den Antragsteller persönlich oder</li><li>☐ den folgenden beim Antragsteller tätigen</li></ul>	Arzt·	
_	Titel	
Name	, Vorname	
Angestellter Arzt bei o.g. Vertragsar	rzt seit/ab:	
	übungsgemeinschaft seit/ab:	
☐ Vertragsarzt im o.g. MVZ seit/ab:		
☐ Angestellter Arzt im o.g. MVZ seit/a	tt.mm.jj b: tt.mm.jj	



Die Genehmigung wird für folgende Betriebsstätte/n beantragt: (ggf. Beiblatt beilegen, falls mehr als vier Betriebsstätten)
(ggi. belbiati beliegeri, falis mem als vier betriebsstatteri)
1. BSNR: IIIIIII, Adresse:
Abweichender Leistungsort (ausgelagerter Praxisraum)
2. BSNR: IIIIIII, Adresse:
Abweichender Leistungsort (ausgelagerter Praxisraum)
3. BSNR: IIIIIII, Adresse:
Abweichender Leistungsort (ausgelagerter Praxisraum)
4. BSNR: IIIIIII, Adresse:
Abweichender Leistungsort (ausgelagerter Praxisraum)
Wenn die Beantragung für einen ausgelagerten Praxisraum erfolgt, bitte die Adresse angeben:
(Name der Praxis / Einrichtung (falls abweichend vom Antragsteller)
(Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)
(Straise, Haushummer, Postielizam, Ort)
☐ Ich versichere, dass die Wegezeit zwischen Vertragsarztsitz und dem ausgelagerten Praxisraum maximal 30 Minuten beträgt.
Die Leistungen werden
□ ausschließlich im ausgelagerten Praxisraum erbracht. □ im ausgelagerten Praxisraum und am Vertragsarztsitz erbracht.
III dasgolagorten i Taxistadin and am Vertragsarzistiz eroraent.
2. Beantragung
Beantragt wird die Genehmigung für die Ausführung und Abrechnung des folgenden Anwendungsbereiches:
Bildgebende Verfahren (A-, B-, M-Modus)
<ul><li>13. Fraktursonographie</li><li>13.1 Fraktursonographie bei Kindern mit Verdacht auf Fraktur eines langen Röhrenknochens der</li></ul>
oberen Extremitäten



### 4. Fachliche Nachweise (gültig bis 31.12.2025)

]	Bescheinigung einer absolvierten strukturierten Fortbildung zur Fraktursonographie
	Hinweise:
	Fortbildungen, die <b>vor dem 1. Oktober 2025</b> durchgeführt wurden, müssen den Anforderungen nach § 3 Abs. 2 der Nr. 43 der Anlage I der Richtlinie Methoden vertragsärztliche Versorgung (MVV-RL) entsprechen (vgl. § 16 Abs. 7 USV).
	Fortbildungen zur Fraktursonographie, die vor dem 1. Oktober 2025 angeboten wurden und den Anforderungen der Nr. 43 der Anlage I der MVV-RL entsprechen, können <b>ohne Anerkennung durch die KV</b> bis 31. Dezember 2025 durchgeführt werden, wenn sie den spezifischen Fortbildungsanforderungen gemäß <b>§ 6a USV</b> entsprechen (vgl. § 16 Abs. 9 USV).
ac	hweis der selbstständigen Durchführung von Sonographien bei Frakturverdacht, Protokollnotiz Nr. 8 zur USV
ac	hweis der selbstständigen Durchführung von Sonographien bei Frakturverdacht,
	hweis der selbstständigen Durchführung von Sonographien bei Frakturverdacht, Protokollnotiz Nr. 8 zur USV  Hiermit wird bestätigt, dass ich bzw. der angestellte Arzt / die angestellte Ärztin, für den / die der Antrag gestellt wird, vor dem 1. Oktober 2025 mindestens 50 B-Modus-Sonographien bei Frakturverdacht selbständig durchgeführt habe / hat und diese zu mindestens 50 % Untersuchungen bei Kindern bis 12 Jahren wegen des Verdachts auf eine Fraktur der langen

#### 5. Gerätenachweise

Es wird bestätigt, dass das/die für die Fraktursonographie verwendete/n Ultraschallsystem/e die Anforderungen der Anwendungsklasse 13.1 – Fraktursonographie - nach Anlage III USV vollständig erfüllen, insbesondere über einen Linear-Array-Schallkopf mit einer Sendefrequenz von ≥ 5,0 MHz verfügt /verfügen.

**Zum Nachweis** der Anforderungen an die apparative Ausstattung wird **pro Gerät**, das für die Fraktursonographie verwendet wird, eine **ergänzende Gewährleistungserklärung des Herstellers** vorgelegt (vgl. § 9 i. V. m. Anlage III USV und § 14 Abs. 3 Nr. 2 USV).



## Bitte beachten Sie:

Aufgrund der kurzfristig rückwirkend zum 01.10.2025 erfolgten Anpassung der USV zur Fraktursonographie wird Antragstellern, die eine Genehmigung nach Übergangsregelung bis zum 31.12.2025 beantragen und deren Nachweise vollständig vorliegen, die Abrechnung der GOP 33053 EBM ab 01.10.2025 gewährleistet.

Andernfalls gilt, dass Sie die beantragte Leistung erst ab dem Tag erbringen und abrechnen dürfen, an dem Ihnen der Genehmigungsbescheid zugegangen ist. Die Antragstellung allein berechtigt weder zur Durchführung noch zur Abrechnung der beantragten Leistung.



nden Sie uns ausschließlich k	opien zu.
ort, Datum	Lintercobrift Vertraggerat / BAC Vertratungs
t, Datum	Unterschrift Vertragsarzt / BAG-Vertretungs- berechtigter / MVZ-Vertretungsberechtigter
	eim Antragsteller tätigen Arzt zusätzlich:
Ort, Datum	Unterschrift beim Antragsteller tätiger Arzt
	Unterschrift beim Antragsteller tätiger Arzt
	Unterschrift beim Antragsteller tätiger Arzt



# Ergänzende Gewährleistungserklärung – Ultraschalldiagnostik – Nachtrag B-Modus – Fraktursonographie bei Kindern

(vom Hersteller/Vertreiber auszufüllen)

Standort des Gerätes		
BSNR:   _ _ _ _	IIII	
	Straße, Hausnummer, PLZ, Ort	
Nutzer des Gerätes:		
	Titel, Vorname, Name, LANR:	
	Titel, Vorname, Name, LANR:	
	Titel, Vorname, Name, LANR:	
	Titel, Vorname, Name, LANR:	
Für die Durchführung der eingesetzt:	beantragten Ultraschalluntersuchung wird das folgende Ultraschallsystem <sup>1</sup>	
Herstellerfirma:		
	Name Firma:	
	Straße, Hausnummer:	
	PLZ, Ort:	
Geräte-Bezeichnung:	vollständige Herstellerangaben:	
Geräte-Nummer:		
Gerate-Nummer:	Seriennummer	
Baujahr:		
Auslieferungsdatum: Schallkopf 1 Typ	Frequenz	
Semannopi i iyp		
Schallkopf 2 Typ	Frequenz	
Schallkopf 3 Typ	Frequenz	
Schallkopf 4 Typ	Frequenz	
Schallkopf 5 Typ	Frequenz	



Erokturo	onographie		Bitte ank	kreuzen
AK 13.1	Fraktursonographie be	ei Kindern mit Verdacht auf Fraktur nochens der oberen Extremitäten	B-Modus	
	igkeit und Richtigkeit o	dieser Angaben wird bestätigt:		
	igkeit und Richtigkeit o	dieser Angaben wird bestätigt:  Unterschrift des Herstellers	:/Vertreibers	
Vollständ	igkeit und Richtigkeit o		:/Vertreibers	

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Die CE-Kennzeichnung, die für das Inverkehrbringen und die Inbetriebnahme eines Medizinproduktes nach § 6 Abs. 1 Satz 1 Medizinproduktegesetz (MPG) erforderlich ist, muss sich auf alle Komponenten des Ultraschallsystems erstrecken. Die Komponenten eines Ultraschallsystems ergeben sich einerseits aus den Vorgaben hierzu in § 2 c) der Ultraschall-Vereinbarung (USV) vom 31.10.2008, in der aktuell geltenden Fassung. Hiernach ist ein Ultraschallsystem ein Gerät zur Ultraschalldiagnostik, bestehend aus Gerätekonsole, Schallkopf, Monitor gelterden Passung. Pilerhach ist ein Olitaschalisystem ein Gerat zur Olitaschalldagnostik, bestehend aus Geratekonsole, Schaliköpf, Mohitof und Dokumentationseinrichtung. Daneben sind für die Bestimmung der Komponenten des Ultraschallsystems die einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen, wie z.B. des Medizinproduktegesetzes (MPG) beachtlich. Die Definition eines Medizinproduktes bzw. seiner Komponenten ergibt sich hierbei insbesondere aus § 3 MPG.

<sup>2</sup> Die CE-Kennzeichnung, die für das Inverkehrbringen und die Inbetriebnahme eines Medizinproduktes nach § 6 Abs. 1 Satz 1 Medizinproduktegesetz (MPG) erforderlich ist, muss sich auf alle Komponenten des Ultraschallsystems erstrecken.